



# Frauen – und Mädchenfußball



Bertus Bold – KfV Nordfriesland

Markus Nahs – KfV Schleswig-Flensburg

## Durchführungsbestimmungen für Pokalspiele der Frauen auf Kreisebene Spielserie 2019 / 2020 vom 16.07.2019

---

### 1 Allgemeines

1. **Alle vorherigen Durchführungsbestimmungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.** Der Spielbetrieb wird nach den Satzungen und Ordnungen des SHFV und des DFB durchgeführt. Neben den Meisterschaftsspielen finden die Spiele um den Verbandspokal statt. Bei allen Spielen oberhalb der Kreisebene wird der Pokal unter der Bezeichnung SHFV-LOTTO-Pokal ausgespielt. Die einzelnen Wettbewerbe um den jeweiligen Kreispokal auf Kreisebene dienen der Qualifikation zum SHFV-Lotto-Pokal der jeweils kommenden Spielserie. Zusätzlich zu den Wettbewerben um den Kreispokal können weitere Pokalwettbewerbe für untere Mannschaften sowie auf dem Kleinfeld durchgeführt werden. Diese zusätzlichen Wettbewerbe berechtigen nicht zur Teilnahme am SHFV-LOTTO-Pokal.
2. Verantwortlich für die Pokalspiele ist der KfV Nordfriesland. Zuständig für die Abwicklung des Spielbetriebes ist der Frauen – und Mädchenausschuss des KfV Nordfriesland in Zusammenarbeit mit dem KfV Schleswig-Flensburg.
3. Die Leitung der Pokalspiele der Frauen übernimmt Bertus Bold vom KfV NF. Alle Anfragen und jeglicher Schriftwechsel sind daher nur mit diesem zu führen.  
**Bertus Bold Tel.: 04841 / 937 0 837 Mobil: 0152 / 01 48 38 38**  
**Mail: [Bertus.Bold@shfv-kiel.evpost.de](mailto:Bertus.Bold@shfv-kiel.evpost.de)**

### 2 Teilnehmer

1. An den Spielen um den Verbandspokal können sich nach Ausschreibung alle Vereine des SHFV mit ihrer ersten 11-er Mannschaft beteiligen. Eine Teilnahmeverpflichtung besteht für die Vereine der Oberliga Schleswig-Holstein und der Landesliga mit ihren ersten Mannschaften. Bei Beteiligung von Spielgemeinschaften ist der §2 der SHFV-Pokalbestimmungen zu beachten. Die Spielgemeinschaften werden dem Kreisfußballverband zugeordnet, welchem der federführende Verein organisatorisch angehört. Kleinfeldmannschaften können auch für die Spiele auf dem Großfeld melden, müssen dann auch als 11-er Mannschaft diese Spiele austragen.
2. Alle weiteren Mannschaften sowie alle Kleinfeldmannschaften der Vereine können an den Pokalwettbewerben für untere Mannschaften (Kreis-Cup) bzw. Kleinfeldmannschaften teilnehmen. Die jeweilige Meldung erfolgt über die Mannschaftsmeldung im DFB-Net.
3. Sollten für den Kreis-Cup der Frauen nicht genügend Meldungen vorliegen, werden diese Mannschaften dem Kreispokal zugeordnet. Untere Mannschaften können sich jedoch nicht für den SHFV-LOTTO-Pokal qualifizieren.

### 3 Spielberechtigung

1. Grundsätzlich sind alle Spieler, die das Spielrecht für Gesellschaftsspiele (Freundschaftsspiele) haben, in den Pokalspielen spielberechtigt. Sofern Spielgemeinschaften an den Pokalspielen teilnehmen ist bezüglich des Einsatzes von Spielern zusätzlich der §2 der SHFV-Pokalbestimmungen zu beachten.
2. Mädchenspielerinnen, die in der Zeit vom 01.01.2003 bis 31.12.2003 geboren sind, können frei geholt werden (§17a der Jugendordnung ist zu beachten).



# Frauen – und Mädchenfußball



Bertus Bold – KFV Nordfriesland

Markus Nahs – KFV Schleswig-Flensburg

## Durchführungsbestimmungen für Pokalspiele der Frauen auf Kreisebene Spielserie 2019 / 2020 vom 16.07.2019

---

### 4 Zweitspielrecht

1. In Kreispokalspielen besitzen Spieler mit Zweitspielrecht keine Spielberechtigung.
2. In Pokalwettbewerben für untere Mannschaften bzw. Kleinfeldmannschaften besteht diese Regelung nicht und die Spieler dürfen eingesetzt werden.

### 5 Mannschaftsstärke

1. Pokalspiele werden als 11er-Mannschaft ausgetragen. D.h., dass eine als 9er bzw. 7er gemeldete Mannschaft im Pokal als 11er Mannschaft anzutreten hat.
2. Die Spiele im Wettbewerb der Kleinfeldmannschaften werden als 7er-Mannschaft ausgetragen.

### 6 Leitung der Pokalspiele

1. Die Durchführung der Spiele untersteht dem zuständigen Kreisspielausschuss.
2. Der Beginn der Spiele wird alljährlich vom zuständigen Kreisspielausschuss rechtzeitig bekannt gegeben.

### 7 Zusammenstellung der Gegner / Auslosung

1. Die Spielzusammenstellung der Pokalrunden wird ausgelost. Grundsätzlich werden die Runden als 16/8-Runden ausgetragen. Die Startrunde ergibt sich aus der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften. Liegen die Teilnehmerzahlen zwischen der maximalen Anzahl der Mannschaften einer Runde so werden verbleibende Plätze mit Freilos aufgefüllt. Es ist dabei darauf zu achten, dass nicht zwei Freilose gegeneinander gelost werden.
2. Bei der Auslosung werden alle Mannschaften aus einem Topf gezogen.
3. **Die Spiele finden auf den Plätzen der im Spielplan jeweils zuerst genannten Vereine statt.**
4. Die Auslosung der jeweiligen Runden wird grundsätzlich öffentlich durchgeführt. Über die genaue Vorgehensweise der Auslosung wird der jeweilige Kreisfußballverband seine Vereine getrennt im Vorwege informieren.

### 8 Spielstätte

1. Kann ein Verein seinen Platz – aus kommunalen Gründen / Sperrung oder fehlendes Flutlicht – nicht stellen, so ist – gemäß § 34 Spielordnung – auf des Gegners Platz anzutreten. Im Notfall muss der erstgenannte Verein einen Ausweichplatz stellen.
2. Platztausch oder Verlegung zu einem Nachbarverein sind statthaft. Dieses ist dem Staffelleiter rechtzeitig mitzuteilen um weitere Maßnahmen einzuleiten.

### 9 K.o.-System

1. Ist das Ergebnis eines Pokalspiels bei Ablauf der Spielzeit unentschieden, so wird das Spiel entsprechend § 14 Ziffer 3 der Spielordnung entschieden.
2. Dabei entscheidet der Schiedsrichter endgültig, ob das Spiel sofort durch ein Entscheidungsschießen oder erst durch Verlängerung der Spielzeit fortgesetzt wird.
3. Der verlierende Verein scheidet aus. Jede siegende Mannschaft ist verpflichtet, zur nächsten Runde anzutreten.



# Frauen – und Mädchenfußball



Bertus Bold – KFV Nordfriesland

Markus Nahs – KFV Schleswig-Flensburg

## Durchführungsbestimmungen für Pokalspiele der Frauen auf Kreisebene Spielserie 2019 / 2020 vom 16.07.2019

---

### 10 Ausfall bzw. Abbruch von Pokalspielen

1. Fallen Pokalspiele aus oder werden sie abgebrochen, so entscheidet der zuständige Spielausschuss über die Wertung.

### 11 Proteste / Verjährung des Protestes / Strafverfahren

1. Zuständig ist das Kreisgericht Nordfriesland
2. Im Übrigen siehe §8, 9 und 10 der SHFV-Pokalbestimmungen.

### 12 Feldverweise (rot bzw. gelb/rot)

1. Die Regularien zu Feldverweisen (rot) und Feldverweisen nach zwei Verwarnungen (gelb/rot) sind den §§45 und 45a der SHFV-Spielordnung zu entnehmen.

### 13 Spielbericht

1. Bei allen Pokalspielen kommt der Spielbericht Online zum Einsatz. Hierbei sind die Ausführungen in den allgemeinen Durchführungsbestimmungen zu beachten.

### 14 Ein- und Auswechseln von Spielerinnen

1. In allen Wettbewerben können bis zu vier Spielerinnen aus- bzw. eingewechselt werden
2. Ein Wiedereinwechseln der ausgewechselten Spieler ist möglich.
3. Zusätzliche Wechsel in einer Verlängerung sind nicht möglich.
4. Die Auswechselspielerinnen, Betreuer/innen und Trainer/in haben sich in der technischen Zone aufzuhalten, die vom Heimverein kenntlich zu machen ist.

### 15 Spielabrechnung bei Pokalspielen

**Die nachfolgenden Regelungen der Spielabrechnung greifen, wenn Eintrittsgelder bei Pokalspielen erhoben werden.**

Es wird auch auf den §4 der Finanzordnung verwiesen.

1. Bei Pokalspielen werden vor der Teilung der Reineinnahmen folgende Posten abgesetzt:
  - a) 5 % Verbandsabgabe ab Viertelfinale (8 Mannschaften),
  - b) 20 % Platzkosten einschließlich der Reklamekosten und der Kosten für die zu stellenden Kassierer und Ordner,
  - c) Kosten der Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten,
  - d) Fahrtkosten für die reisende Mannschaft (0,75 Euro pro km (für Hin- und Rückfahrt) unter Berücksichtigung des kürzesten Fahrweges).
2. Von der Restsumme steht beiden Vereinen die Hälfte zu. Fehlbeträge sind im gleichen Verhältnis zu tragen wie Überschüsse.



# Frauen – und Mädchenfußball



Bertus Bold – KFV Nordfriesland

Markus Nahs – KFV Schleswig-Flensburg

## Durchführungsbestimmungen für Pokalspiele der Frauen auf Kreisebene Spielserie 2019 / 2020 vom 16.07.2019

---

### 16 Finalsspiele

Werden die Finalsspiele der Herren und Frauen in Abkehr der vorgenannten Bestimmungen (Ziffer 7 Absatz 2) ausgetragen:

1. Das Finale wird auf einem vom zuständigen Spielausschuss zu bestimmenden Ort (Spielstätte) ausgetragen. Für die Gestellung eines Endspielortes können sich die beteiligten Vereine nach Aufforderung bewerben. Sollte sich kein Verein bereit erklären die Endspiele auf seiner Anlage auszutragen, wird das Finale gem. Ziffer 7 Absatz 2 durchgeführt.
2. Die Abrechnung bei Durchführung des Endspieles an einem, für die beteiligten Vereine, neutralen Ort, erfolgt, ebenso wie mit dem stadionstellenden Verein, auf Grundlage einer Individualvereinbarung.
3. Die Finalteilnehmervereine haben anteilig die Kassierer zu stellen, wenn dies vom zuständigen Kreisfußballverband angefordert werden.
4. Die beiden Finalteilnehmer qualifizieren sich für den SHFV-LOTTO-Pokal der nachfolgenden Spielzeit. Sollte sich eine untere Mannschaft für das Endspiel qualifizieren, so wird ein Entscheidungsspiel zwischen den unterlegenen Mannschaften der Halbfinalspiele ausgetragen, der Sieger dieses Spieles qualifiziert sich dann auch für den SHFV-LOTTO-Pokal der nachfolgenden Spielserie.

### 17 Stärkung der Willkommensstruktur

Durchführung des Rituals „Handshake“ vor und nach dem Spiel

#### Ablauf vor dem Spiel:

1. Der Schiedsrichter (m/w) und die Mannschaften sammeln sich an der Seitenlinie. Unparteiische und Trainer (m/w) begrüßen sich per Handschlag
2. Gemeinsames Einlaufen beider Mannschaften auf das Spielfeld unter Anführung des/der Schiedsrichters/in.
3. Die Mannschaften reihen sich jeweils auf der Seite der eigenen Auswechselbank neben dem/der Schiedsrichter/in auf.
4. Die Spielführerin der Gastmannschaft führt ihr Team zum Handshake an dem/der Schiedsrichter/in und an der Heimmannschaft vorbei.
5. Die Spielführerin der Heimmannschaft führt ihr Team zum Handshake an dem/der Schiedsrichter/in vorbei.
6. Die Seitenwahl wird mit einem Handschlag zwischen den Spielführerinnen und dem/der Schiedsrichter/in beendet.
7. Während des Handshakes auf dem Platz begrüßen sich die Trainer und Ersatz Spielerinnen an der Seitenlinie per Handschlag.

#### Ablauf nach dem Spiel:

1. Sammeln aller Spielerinnen, Trainer/Betreuerinnen und Schiedsrichter/innen am Mittelkreis.
2. Verabschiedung aller Beteiligten untereinander per Handschlag (formlos).

Dieses Ritual ersetzt den Sportgruß nach dem Spiel. Eine etwaige Meldung bei Nichteinhaltung liegt in der Ermessensentscheidung des Schiedsrichters.